

99400310017000

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/40077/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400310017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Transnationale Zusammenarbeit in Nordwesteuropa; Beantragung einer Förderung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ETZ, Europäische Territoriale Zusammenarbeit, North West, Start Transantional!
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	19.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Handlungsgrundlage	http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1059/oj http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1059/oj
Teaser	"Interreg VI B Nordwesteuropa" ist ein Förderprogramm der EU zur Stärkung der transnationalen Zusammenarbeit der Länder Nordwesteuropas. Gefördert werden gemeinsame Projekte transnationaler Partner in ausgewählten Themenfeldern.
Volltext	Zweck Das Interreg-Programm fördert den wirtschaftlichen, sozialen und räumlichen Zusammenhalt in Nordwesteuropa. Die transnationale Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen von gemeinsamen Projekten von öffentlichen und privaten Entscheidungsträgern und Akteuren. Interreg bietet diesen die Möglichkeit, Ideen zu entwickeln und neue Arbeitsweisen zu testen. Die Partner erarbeiten gemeinsam Strategien und Lösungsansätze für ihr jeweiliges Kernthema und setzen diese in Pilotprojekten um. Der internationale Austausch und die unterschiedlichen Erfahrungen und Hintergründe der Projektpartner bieten Raum für innovative Lösungen und den gegenseitigen Austausch von Fachwissen. Zudem können Entwicklungen, Investitionen und Netzwerke entstehen, die über die Projektlaufzeit hinaus wirken. Gegenstand Der Programmraum Nordwesteuropa umfasst einige der wirtschaftsstärksten Regionen Europas und ist geprägt von einem Nebeneinander zahlreicher Metropolregionen und Großstädte sowie ländlich geprägter, wirtschaftsschwächerer Regionen. Die Hauptherausforderungen dieses Raums sind Klimaneutralität, Ressourcenschutz sowie

Modul

Sachverhalt

ökonomische Resilienz durch vor Ort ansässige Innovationstreiber. Daneben spielen auch soziale Themen, wie der Zugang zu Arbeitsmärkten, Gesundheit und Kultur eine große Rolle.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind öffentliche und private Akteure als juristische Personen, die ihren Sitz im Programmraum von "Interreg VI B Nordwesteuropa" haben. Förderfähige Partner sind dabei z. B. öffentliche Behörden (Bund, Länder, Regionen, Kommunen), öffentliche Dienstleister, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Kammern, Vereine, Verbände, Organisationen der Wirtschaftsförderung, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen.

Beteiligt sind neben den deutschen Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern (die Regierungsbezirke Ober-, Mittel-, Unterfranken und Schwaben), Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen (die Region Leine-Weser), Rheinland-Pfalz und Saarland die EU-Mitgliedsstaaten Belgien, die Republik Irland, Luxemburg und Teile der Niederlande und Frankreichs.

Zuwendungsfähige Kosten

Gefördert werden z. B. die Entwicklung und Umsetzung von Strategien, Konzepten, Instrumenten und transnationalen Innovationsnetzwerken bzw. -clustern sowie in begrenztem Maße Infrastruktur- und Pilotinvestitionen.

Förderfähig sind dabei u. a. Personal- und Verwaltungskosten, Reisekosten, externe Expertise und Dienstleistungen, Kosten für Veranstaltungen und Material sowie in begrenztem Maße auch Investitionen.

Art und Höhe der Förderung

Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss, ihre Höhe ist abhängig von Art und Umfang des Vorhabens. Der Fördersatz für bayerische Projektpartner beträgt bis zu 60 % der förderfähigen Projektkosten.

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Das beantragte Projekt wird von mindestens drei Partnern aus mindestens drei verschiedenen Ländern getragen, von denen mindestens zwei Partner ihren Sitz im Programmraum haben. Einer davon übernimmt dabei als "Lead Partner" die Federführung und ist verantwortlich für Antragstellung und Koordination der Projektentwicklung und -durchführung. In der Regel umfassen Projektkonsortien etwa 8 bis 12 Partner aus 6 bis 10 Staaten.

Kosten

Verfahrensablauf

Anträge sind auf Englisch online auf der Webseite des Programms einzureichen (siehe unter "Online-Verfahren" und "Weiterführende Links"; dort auch detaillierte Informationen zur Antragstellung).

Die deutschen Kontaktstellen und die Sekretariate versorgen potenzielle Antragsteller mit Informationen und geben bei Bedarf praktische Hinweise während des Antragsverfahrens. Über die Projektanträge entscheidet ein Begleitausschuss, der sich aus nationalen und regionalen Vertretern der beteiligten Staaten des jeweiligen Kooperationsraumes zusammensetzt.

Informationsstelle für bayerische Projektpartner

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und EnergieReferat 73, Programme
und PlänePrinzregentenstraße 2880538
MünchenE-Mail: Referat73@stmwi.bayern.de

Deutsche Kontaktstelle Nordwesteuropa

Struktur- und Genehmigungsdirektion
SüdFriedrich-Ebert-Straße 1467433 Neustadt an der
WeinstraßeTelefon: +49 6321 99-2567E-Mail:
info@nwe-kontaktstelle.de

Gemeinsames Sekretariat des Programmes

NWE Secretariat"Les Arcuriales", 6th Floor, 45 rue de

Modul	Sachverhalt
	Tournai, Entrée D59000 Lille, Frankreich Telefon: +33 (0)3 20 78 55 00 E-Mail: nwe@nweurope.eu
Bearbeitungsdauer	Die Entscheidung über die Projektförderung dauert in der Regel 6 bis 10 Monate.
Frist	Das Programm umfasst in der aktuellen Förderperiode den Zeitraum 2021 bis 2027. Projekte müssen spätestens 2029 abgeschlossen sein. Die Aufrufe und Fristen für das Einreichen von Förderanträgen finden Sie auf der Webseite des Programms (siehe "Weiterführende Links"). Der Zeitraum zwischen der Veröffentlichung der jeweils aktuellen Unterlagen (Beginn des Projektaufrufs) und der Abgabefrist des Konzeptes beträgt in der Regel zwischen sechs Wochen und drei Monaten. Mit der Vorbereitung der Projektanträge sollte deshalb bereits vor dem offiziellen Startdatum des Aufrufs begonnen werden.
weiterführende Informationen	http://www.interreg.de/INTERREG2014 http://www.interreg.de/INTERREG2014 http://www.nweurope.eu http://www.nweurope.eu https://2014-2020.efre-bayern.de/efre-2014-2020-europaeische-territoriale-zusammenarbeit/transnationale-zusammenarbeit/programmraum-nordwesteuropa/ https://2014-2020.efre-bayern.de/efre-2014-2020-europaeische-territoriale-zusammenarbeit/transnationale-zusammenarbeit/programmraum-nordwesteuropa/
Hinweise	Projekte müssen transnational angelegt sein und die regionale Entwicklung vor Ort messbar und nachhaltig verbessern. Infrastrukturmaßnahmen und die Anschaffung von Sachmitteln werden innerhalb von Interreg VI B-Programmen in der Regel nicht gefördert.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal